

FIRMENSANIERUNG

Erfolgreiche Sanierung in Eigenverwaltung

Praxisbericht Bauunternehmen Dietmar Mothes GmbH.

Seit 2001 gehen die Insolvenzen im Bauhauptgewerbe kontinuierlich zurück. Dennoch bleibt die Insolvenzanfälligkeit in dieser Branche hoch und liegt im Branchenvergleich in Deutschland über dem Durchschnitt. Bauunternehmen kämpfen vor allem mit einer hohen Wettbewerbsintensität und dem damit einhergehenden Preisverfall. Dieser entsteht auch durch die hohe Fragmentierung der Branche.

So vereinen von den rund 74.000 Baubetrieben die Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten mehr als 70 % des Umsatzes auf sich. Gerät ein Bauunternehmen in eine wirtschaftliche Schieflage und meldete Insolvenz an, war es in der Vergangenheit nicht einfach, das Unternehmen zu sanieren und zu erhalten. Schnell kündigen Bauherren aus Unsicherheit aktuelle Projektverträge, Mitarbeiter wechseln zur Konkurrenz. Gleichzeitig ist es schwer, neue Aufträge zu erhalten, vor allem bei öffentlichen Ausschreibungen. Bei der Dietmar Mothes GmbH Straßen- und Tiefbau gelang die Sanierung – ein gelungenes Beispiel aus der Praxis.

Die Ausgangslage

Die Anfänge des Chemnitzer Bauunternehmens reichen fast 30 Jahre zurück: 1988 als Einzelunternehmen gegründet, erfolgte 1990 die Umwandlung in eine GmbH. Seitdem hat die Dietmar Mothes GmbH umfangreiche Bauvorhaben in den Bereichen Straßenbau, Rohrleitungsbau, Kanal- und Erdbau, Deponiebau sowie im Außenanlagen- und Sportplatzbau umgesetzt. Ein wesentlicher Teil der Aufträge wird über Ausschreibungen öffentlicher Auftraggeber akquiriert. Auch über die Landesgrenzen von Sachsen hinaus erarbeitete sich das Bauunternehmen eine hohe Anerkennung für die gute Qualität bei der Abwicklung der Projekte. In den Nachwendejahren wuchs das Unternehmen rasant. Operative Mängel, zum Beispiel bei der Angebotskalkulation oder der Überwachung von Fristen, wurden durch ein hohes Volumen gut bezahlter Aufträge kompensiert. Im Laufe der Jahre verschärfte sich jedoch der Wettbewerb, die Gewinnmargen sanken. Im Tiefbausektor, dem damaligen Kernbereich des Unternehmens, gingen zudem die Aufträge zurück.

Insolvenzverfahren

Hinzu kam eine branchenbedingte, stark schwankende Leistungs- und Auslastungskurve, dies zum Beispiel bei entsprechenden Wetterverhältnissen in

den Wintermonaten. Die schwache Auslastung in diesen Phasen führte zu Verlusten und Liquiditätsabbau, was in Zeiten hoher Auslastung wieder ausgeglichen werden musste. Sanierungsansätze unter Mitwirkung der beteiligten Hausbanken führten nicht dauerhaft zum Erfolg. Zins und Tilgung der aufgenommenen Kredite belasteten die Ertrags- und Liquiditätslage des Unternehmens. Fehlleistungen bei einem größeren Bauvorhaben sowie eine ausbleibende Zahlung bei gleichzeitig schwachen Margen verschärfte die finanzielle Situation weiter. Die erforderliche Liquiditätsreserve für die anstehenden umsatzschwachen Monate konnte das Unternehmen im Herbst 2015 dann nicht mehr vorweisen. Aufgrund des drohenden Eintritts der Zahlungsunfähigkeit stellte die Geschäftsführung im Oktober 2015 einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung. Das Amtsgericht Chemnitz bestätigte die beantragte Eigenverwaltung und bestellte einen vorläufigen Sachwalter. Auch der beantragte vorläufige Gläubigerausschuss wurde eingesetzt. Mit dessen Bestätigung wurde das Verfahren dann im Dezember 2015 in Eigenverwaltung eröffnet.

Die Vorgehensweise

Das Bauunternehmen Dietmar Mothes strebte eine umfassende Restrukturierung an, um den Betrieb nachhaltig zu sanieren. Hierfür fanden die Geschäftsführer Dietmar Mothes und sein Sohn Dierk Mothes Unterstützung durch den erfahrenen Sanierungsberater Stefan Ettelt aus der Kanzlei Kulitzscher & Ettelt, um die richtige Strategie zu erarbeiten, die passende Verfahrensart auszuwählen und die Antragstellung vorzubereiten. Auch während des gesamten Verfahrens begleitete Stefan Ettelt die Unternehmer; mit seinem Team verantwortete er maßgeblich die Sanierung. Wie bereits ausgeführt, hatte sich die Dietmar Mothes GmbH für die Beantragung eines Insolvenzverfahrens in Ei-



Foto: Kulitzscher & Ettelt

Stefan Ettelt
Rechtsanwalt und Sanierungsberater

genverwaltung entschieden. Bei dieser Form führt das Management weiterhin die Geschäfte und bleibt Ansprechpartner für Banken, Kunden, Lieferanten und Mitarbeiter. Der im hiesigen Verfahren eingesetzte (vorläufige) Sachwalter Dr. Dirk Herzig von Schultze & Braun hatte eine prüfende, überwachende Funktion. Dabei unterstützte er auch aktiv bei Verhandlungen mit Lieferanten und Dienstleistern, mit denen individuelle Vorschläge zur weiteren Belieferung und Zusammenarbeit vereinbart wurden. Gemeinsam gelang es, den Geschäftsbetrieb im Verfahren vollumfänglich weiterzuführen – was gerade in der Baubranche nicht einfach ist. Durch eine offene und abgestimmte Kommunikation konnten im Insolvenzverfahren nicht nur sämtliche beauftragte Bauvorhaben uneingeschränkt weiterbearbeitet werden, das Unternehmen generierte zudem neue Aufträge aus dem priva-

Rechtsanwälte Kulitzscher & Ettelt in Daten:

Die Sozietät der Rechtsanwälte Kulitzscher & Ettelt wurde bereits im Jahr 1968 gegründet und verfügt über Standorte in Dresden sowie Döbeln. In der Sozietät arbeiten derzeit acht anwaltliche Berufsträger. Mit dem Standort Dresden hat sich die Kanzlei bundesweit auf Sanierungsprozesse spezialisiert. Die Sanierungsabteilung leitet der geschäftsführende Partner der Kanzlei, Rechtsanwalt Stefan Ettelt. Mit mehr als 150 eingeleiteten Insolvenzverfahren, der Mitwirkung in insgesamt 30 Gläubigerausschüssen, der Durchführung von mittlerweile 14 sogenannten Schutzschirmverfahren und 22 weiteren Eigenverwaltungsverfahren ist die Kanzlei Kulitzscher & Ettelt deutschlandweit führend im Sanierungsbereich. Die Kanzlei wurde im März 2015 vom Finance Magazin als eine der Top 5 Beraterkanzleien in Deutschland für ESUG-Verfahren ermittelt.

ten und öffentlichen Bereich. Dabei kamen den beiden Geschäftsführern das Fachwissen und die Erfahrung des Sanierungsteams um Rechtsanwalt Stefan Ettelt zu Gute – denn verfahrensbedingt war die Teilnahme an Ausschreibungen nicht einfach, mussten doch immer wieder aufwändige Aufklärungsgespräche geführt und Unterlagen zum Nachweis der Leistungsfähigkeit erbracht werden. Auch die rund 80 Mitarbeiter wurden aktiv und fortlaufend in Mitarbeiterversammlungen informiert, beginnend mit der Antragstellung, über den aktuellen Stand des Verfahrens bis hin zu Einzelheiten der Insolvenzföhrfinanzierung. Sie standen loyal hinter dem Unternehmen und unterstützten den Weg der Sanierung mit hohem Engagement. Das Insolvenzausfallgeld der Agentur für Arbeit sicherte für drei Monate die Löhne der Arbeitnehmer, was die Liquidität im Verfahren stärkte. Alle Beteiligten waren sich einig, dass schnellstmöglich ein Verfahrensabschluss er-

reicht werden musste, auch um die Arbeitsplätze in der Region zu erhalten.

Insolvenzplan als Basis für erfolgreichen Neustart

Die Sanierung des Bauunternehmens Dietmar Mothes GmbH erfolgte mittels Insolvenzplan. Dieser enthielt umfassende Restrukturierungsmaßnahmen zur Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit und wurde vom Sanierungsberater Stefan Ettelt und seinem Team erstellt. Der Plan sieht unter anderem die Beteiligung eines branchenkundigen Investors vor, sowie die Zuführung frischer finanzieller Mittel aus Gesellschafterkreisen. Darüber hinaus gibt es betriebs- und leistungswirtschaftliche Sanierungsmaßnahmen – dazu gehören die Verbesserung der Kostenstruktur und der Controllinginstrumente. Letztlich soll eine Konzentration auf margenstarke Projekte erfolgen, zum Beispiel im Rohrleitungs- sowie im Spezialtiefbau.

Das Ergebnis

Der Insolvenzplan wurde etwa ein Jahr nach Insolvenzantragstellung Ende Oktober 2016 einstimmig von den Gläubigern bestätigt. Es gelang dem Team somit ein großer Sanierungserfolg, denn der Unternehmenssitz sowie 73 Arbeitsplätze konnten erhalten werden. Die Kanzlei Kulitzscher & Ettelt begleitete den Betrieb auch beim Neustart aus der Insolvenz und organisierte dafür unter anderem zusätzliche finanzielle Mittel in Form eines Darlehens. Die Familie Mothes stellte ihren Betrieb erfolgreich für die Zukunft auf und setzte im Zuge der Neuausrichtung parallel die Unternehmensnachfolge um. Seniorchef Dietmar Mothes schied aus der Geschäftsführung aus und bleibt dem Unternehmen als Berater erhalten. Ein neuer Partner führt nun gemeinsam mit Sohn Dierk Mothes die Geschäfte – auf einem soliden Fundament.

www.kulitzscher-ettelt.de

Fachliteratur

FVHF

Neue Leitlinie

Planung und Ausführung von vorgehängten hinterlüfteten Fassaden.

Die FVHF-Leitlinie „Planung und Ausführung von vorgehängten hinterlüfteten Fassaden“ ist die wichtigste technische Publikation des Fachverband Baustoffe und Bauteile für vorgehängte hinterlüftete Fassaden e.V. (FVHF) im Jahr 2017. Der praxisorientierte Handlungsleitfaden für Bauherren, Planer und Verarbeiter legt Grundsätze und Mindestanforderungen für dauerhafte und standsichere vorgehängte hinterlüftete Außenwandbekleidungen fest.

Vorgehängte hinterlüftete Fassaden gehören heute zu den erfolgreichsten Fassadensystemen. Neben der funktionalen Sicherheit schätzen Architekten vor allem die gestalterischen Möglichkeiten. Bauphysikalischer Vorteil einer vorgehängten hinterlüfteten Fassade ist die trennende Luftschicht (Hinterlüftungsraum) zwischen gedämmter oder ungedämmter Außenwand und aktiver oder passiver Bekleidung (Witterungsschutz). Mit der FVHF-Leitlinie „Planung und Ausführung von Vorgehängten Hinterlüfteten Fassaden“ stellt die Projektgruppe Technik unter www.FVHF.de eine wichtige Erkenntnisquelle für die fachgerechte Planung und Ausführung bereit. Sie hat einen empfehlenden Charakter für den deutschen Markt und gilt für die Planung, Bemessung, Konstruktion und Ausführung von vertikalen,

geneigten und horizontalen vorgehängten hinterlüfteten Fassaden mit Bekleidungen auf Metall- und Holzunterkonstruktionen.

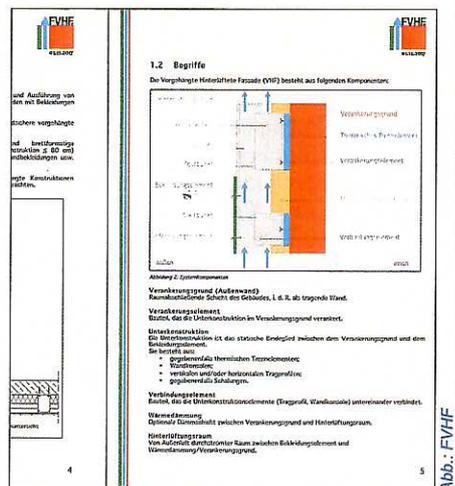
Vom großen Ganzen bis ins Detail

Die umfangreiche Planungsgrundlage ist aufgeteilt in vier Kapitel und einen Anhang mit normativen Verweisen und Literaturverzeichnis. Im ersten Teil werden der Geltungsbereich und Begriffe geklärt sowie allgemeine Hinweise für die Planung aufgelistet – von der Bauvorlage über Verwendbarkeitsnachweise und Standsicherheit bis zu Bauphysik, Brand- und Wärmeschutz.

Das ausführliche zweite Kapitel ist der Planung und Ausführung gewidmet. Hier werden Vorgaben und Grundsätze erläutert und das gesamte System einer VHF beleuchtet – von den Verankerungs-, Verbindungs- und Befestigungselementen über die Unterkonstruktion und Wärmedämmung bis zu Hinterlüftung und Bekleidung.

Mit Toleranzen beschäftigt sich die FVHF-Leitlinie im dritten Teil und stellt im vierten und letzten dem Leser 13 Prinzipskizzen zur Verfügung: Vom horizontalen und vertikalen Systemschnitt über Außen- und Innenecken sowie den oberen und unteren Gebäudeabschluss bis hin zu Fenstersturz, Fensterbank und Fensterlaibung veranschaulicht die Druckschrift den Aufbau einer VHF.

Die FVHF-Leitlinie „Planung und Ausführung von Vorgehängten Hinterlüfteten Fassaden“ steht unter www.fvhf.de zum Download bereit. Weitere Druckschriften des Verbandes finden sich unter www.fvhf.de/Fassade/Broschueren-center/



Die FVHF-Leitlinie gilt für die Planung, Bemessung, Konstruktion und Ausführung von vertikalen, geneigten und horizontalen Vorgehängten Hinterlüfteten Fassaden mit Bekleidungen auf Metall- und Holzunterkonstruktionen.

www.fvhf.de